DOPPELHAUSHALT		2017/2018					
STELLUNGNAHME zu Antrag		158 - 159					
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktbereich					
Die Linke							
	450	57					
	Erlös-/Aufwa	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart					
	Transferaufwendu	Transferaufwendungen					
Beibehaltung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg							

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M 1_Wifö "Streichung des jährlichen Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg" im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup 76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Verbraucherberatungsstelle - Angebot erhalten

Zuordnung im Haushaltsplan							
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt						
452	▶ 8000						
Ergebnishaushalt: Pr	roduktbereich Produkt	gruppe Sch	ılüsselposit	ion			
57/5710-800							
Finanzhaushalt: Inve	estive Maßnahme						
>							
Änderunge	en und neue Mit	telanme	ldunger	1			
Art		2017	2018	2019	2020	2021	
Stellenschaffu	ng/-reduzierung						
	luzierung Erträge, Au	fwendung	en, Ein- od	er Auszah	lungen		
Transferaufwendung	gen	8.500	8.500				
Bitte aus Liste ausw	ählen						
Bitte aus Liste auswa	ählen						
Bitte aus Liste auswa	ählen						
Bitte aus Liste ausw	ählen						
Sperrvermerk							
☐ Verpflichtungs	sermächtigung						
davon zahlı	ungswirksam in						
Sonstige Änderunge	en						
☐ Konzeption, Zi	iele, Maßnahmen, Kei	nnzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste!							

2017/2018

Verbraucherberatungsstelle - Angebot erhalten



Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

bitte Zuschussempfänger eintragen

Sachverhalt | Begründung

Die Verbraucherzentrale informiert unabhängig von Anbieterinteressen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums, berät und unterstützt sie. Sie verschafft Überblick bei unübersichtlichen Angebotsmärkten und Durchblick bei komplexen Marktbedingungen. Das ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je.

Um die Verbraucherberatungsstelle in Karlsruhe zu erhalten, muss deshalb der sehr geringe Zuschuss dringend beibehalten werden.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup 76124 Karlsruhe



27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Beibehaltung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

➤ Zuordnung im Haushaltsplan								
Seite im HH-Plan Teilhaushalt								
▶ 450 ▶ 8000								
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition								
▶ 5750								
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme								
>								
→ Änderungen und neue Mittelanmeldungen								
Art	2017	2018	2019	2020	2021			
Stellenschaffung/-reduzierung								
Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen								
Transferaufwendungen	8.500	8.500						
Bitte aus Liste auswählen								
Bitte aus Liste auswählen								
Bitte aus Liste auswählen								
Bitte aus Liste auswählen								
☐ Sperrvermerk								
☐ Verpflichtungsermächtigung								
b davon zahlungswirksam in								
Sonstige Änderungen								
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen								
s. Hinweis - F1-Taste!								

DOPPELHAUSHALT



Beibehaltung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von je 8.500 € in 2017 und 2018 als Zuschuss für die Verbrauchzentrale Baden-Württemberg.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Streichung der Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ab 2017 beschlossen.

Die Verbraucherzentralen widmen sich in staatlichem Auftrag dem Verbraucherschutz und erbringen Beratungsleistungen. Sie schützen die Konsumenten vor Übergriffen von Unternehmen und Dienstleistern und vor gesundheitsschädlichen Produkten. Sie tragen zu Aufklärung und Transparenz bei. Die Effizienz der Verbraucherzentralen hängt wesentlich von Spenden und Zuschüssen ab. Die Streichung des Zuschusses in Höhe von 8.500 € proJahr seitens einer wirtschaftlich prosperierenden Großstadt Karlsruhe macht vom Haushalt her keinen Sinn. Sie trägt nur zur Schwächung der Arbeit der Verbraucherzentrale und damit des Verbraucherschutzes bei. Das ist in einigen politischen Parteien durchaus so beabsichtigt. Damit betreiben sie Produzentenschutz zum Schaden der Konsumenten/innen. Mit unserem Antrag wollen wir die Zuschusslage von 2016 wieder herstellen, bzw. den städtischen Zuschuss auch für 2017 und 2018 weiter gewährleisten.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn